

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-110/2024
Zuständigkeit: Hauptamt
Sachbearbeitung: Matthias Nowak
Verfasser/in: Matthias Nowak
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 03.04.2024

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat | 10.04.2024 | beschließend |
| Magistrat | 17.04.2024 | beschließend |
| Jugend- und Sozialausschuss | 22.04.2024 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.04.2024 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 07.05.2024 | beschließend |
| Jugend- und Sozialausschuss | 17.06.2024 | vorberatend |
| Ausländerbeirat | 17.06.2024 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.06.2024 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 02.07.2024 | beschließend |

Betreff:

Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Michelstadt

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Michelstadt gemäß Anlage wird beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Michelstadt unterhält Notunterkünfte, die der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungslage befinden, dienen. Weiterhin werden Gemeinschaftsunterkünfte zur Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern oder Asylbewerberinnen und anderen ausländischen Geflüchteten und deren Angehörigen zur Verfügung gestellt.

Die Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Michelstadt trifft Regelungen zur Nutzungsberechtigung und legt eine erforderliche Benutzungsordnung fest. Durch die Satzung wird zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, dass die untergebrachten Personen eine Kostenübernahme der Unterbringungskosten bei der zuständigen Sozialbehörde beantragen können und die Stadt Michelstadt Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme erheben kann.

Personalressourcen:

Die erforderlichen Personalressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen sind vom Ordnungsamt bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostenübernahme der Unterbringungskosten sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren sind künftig möglich.

Anlage(n):

1 Satzung Not- und Gemeinschaftsunterkünfte_09.02.2024

2 Begründung zur Beschlussvorlage VL-110-2024

3 Satzung Not- und Gemeinschaftsunterkünfte nach Beratung Ausschüsse